



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Bautzen für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.024,12	427,56	252,28
erforderliche Sachkosten	293,98	123,31	57,36
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.318,10	550,87	309,64

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	223,72	134,00	76,54
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	847,88	170,37	68,77

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	141,33
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	583,10
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	77,59
= laufende Geldleistung	802,02
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	118,40
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	920,42

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	223,72
Gemeinde	415,20

Meldung der Einrichtung an den öffentlichen Schulträger

Ermittlung der Betriebskosten für Heime und Betreuungsangebote nach SächsFöSchulBetrVO

für die Einrichtung Hort des Förderzentrums „Am Schützenplatz“ Bautzen

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten	–	339,09
erforderliche Sachkosten	–	54,40
erforderliche Betriebskosten	–	393,49

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
	Landeszuschuss	–
Elternbeitrag (ungekürzt)	–	85,32
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	–	133,75

Bautzen, 17.6.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ausschreibung



Im Hort des Förderzentrums „Am Schützenplatz“, dessen Träger die Große Kreisstadt Bautzen ist, sind zwei Stellen

Erzieher/Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung/Heilpädagoge (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet, in Teilzeit mit 30 Wochenstunden, zu besetzen.

Es handelt sich um Stellen einer pädagogischen Fachkraft im Hort/Betreuungsangebot für die Klassen 1 bis 6 an einem Förderzentrum gemäß § 13 SächsSchulG i.V.m. § 12 Schulordnung Förderschulen. Am Förderzentrum „Am Schützenplatz“ werden Schüler mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale Entwicklung und soziale Entwicklung unterrichtet und betreut, die im schulischen Lernen so umfänglich und schwerwiegend beeinträchtigt sind, dass sie besondere Förderung und weitgehende Unterstützung bei der Bewältigung von Lernprozessen benötigen. Die sonderpädagogische Förderung durch pädagogische Fachkräfte orientiert sich an der physischen, psychischen und sozialen Ausgangslage dieser Kinder und unterstützt deren ganzheitliche Entwicklung.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Kontroll-, Fürsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber den anvertrauten Schülern

- selbstständige, kreative und fördertherapeutische Arbeit mit den Schülern
- Unterstützung bei der Umsetzung aller Lern- und Förderziele, Kooperation mit Klassen- sowie Fachlehrern und Eltern
- Unterstützung bei der Anfertigung der Hausaufgaben sowie deren Kontrolle

Voraussetzung nach § 5 der SächsFöSchulBetrVO:

Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher/ anerkannte Erzieherin mit mindestens heilpädagogischer Zusatzqualifikation oder vergleichbare Abschlüsse entsprechend Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung, z.B.:

- staatlich anerkannte Heilpädagogin, staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Fachschul- oder Hochschulabschluss
- staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, staatlicher anerkannter Sozialarbeiter
- staatlich anerkannte Sozialpädagogin, staatlich anerkannter Sozialpädagoge
- Diplom oder Bachelor der Rehabilitationspädagogik oder
- Lehramtsbefähigung Lehramt Sonderpädagogik

Wir erwarten von Ihnen:

- respektvoller Umgang mit Kindern und Eltern
- Einfühlungsvermögen und Geduld
- Beratungs- und Sozialkompetenz
- Erfahrungen im Umgang mit Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität und Kreativität

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe S 8b TVöD bewertet.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **16. August 2021** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH

Die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Bautzen und versteht sich als regionaler Dienstleister mit breitgefächerten Geschäftsfeldern.

Zu unseren vielfältigen Aufgaben zählt u.a. die Bewirtschaftung des Bäderbetriebes Bautzen mit dem Röhrscheidtbad Gesundbrunnen als Hallenbad sowie dem Spreepad als Freibad.

Wir suchen ab sofort eine/einen

Fachangestellte/Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) als Elternzeitvertretung

Werden Sie jetzt Teil unseres Teams!

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bb-bautzen.de.

Vereinsauflösung

Der Tanzverein „Smoking Soles“ Line-Dance e.V. Bautzen wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren, Herrn Hans-Dieter Hensel, Max-Planck-Straße 23 in 02625 Bautzen oder Frau Gabriele Komarek, Hanns-Eisler-Straße 5 in 02625 Bautzen, schriftlich anzumelden.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist.

Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum Straße

Dienstag, 29. Juni	Gareisstraße Friedrich-LlSt-Straße August-Bebel-Straße August-Bebel-Platz
Mittwoch, 30. Juni	Hegelstraße Arnoldstraße Otto-Nagel-Straße
Dienstag, 6. Juli	Weingangstraße Rosenstraße
Mittwoch, 7. Juli	Zinzendorfplatz Kleinwelka Hauptstraße Kleinwelka
Dienstag, 13. Juli	Parkplatz Hanns-Eisler-Straße Frédéric-Joliot-Curie-Straße
Mittwoch, 14. Juli	Hanns-Eisler-Straße Bjarnat-Krawc-Straße

Stadtverwaltung Bautzen

Fleischmarkt 1 | 02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
E-Mail stadtverwaltung@bautzen.de



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Markus Gießler, Fon 03591 534-490
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen Internet www.bautzen.de Druck Linus Wittich Medien KG Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt